

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 23.09.2015

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

zur 12. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am Dienstag, 06.10.2015, 18:15 Uhr, in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Bekanntgabe eines Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil vom 01.09.2015 | |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 01.09.2015 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/224/2015 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) | SR/BeVoSr/216/2011/5 |
| Punkt 9 | Vorauskalkulation der Abwassergebühren 2016 | SR/BeVoSr/234/2011/5 |
| Punkt 10 | XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung) | SR/BeVoSr/235/2011/4 |
| Punkt 11 | XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) | SR/BeVoSr/236/2011/4 |
| Punkt 12 | Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016 | SR/BeVoSr/237/2011/5 |
| Punkt 13 | XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/238/2011/5 |
| Punkt 14 | Tourismusabgabe | SR/BeVoSr/153/2014/1 |

- a) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen
2016
- b) I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt
Ratzeburg über die Erhebung einer
Tourismusabgabe
- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 15 | Wirtschaftsplan der Ratzeburger
Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2016 | SR/BeVoSr/240/2011/5 |
| Punkt 16 | Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB
für das Wirtschaftsjahr 2016 | SR/BeVoSr/241/2011/5 |
| Punkt 17 | Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die
Jahresabschlussprüfung 2015 der Ratzeburger
Wirtschaftsbetriebe | SR/BeVoSr/081/2010/5 |
| Punkt 18 | Anträge | |
| Punkt 19 | Anfragen und Mitteilungen | |

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BerVoSr/224/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 10.09.2015 zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt: s. Anlage!

Mitgezeichnet haben: entfällt.

		AWTS	Anlage zu TOP 4	Stand 10.09.2015
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
07.10.2014	22) Seebadestelle Schlosswiese	Der AWTS nimmt das mündlich durch Herrn Bürgermeister Voß vorgetragene Zwischenergebnis der Mediationsverhandlung vor dem Landgericht Lübeck am 06.10.2014 zur Kenntnis und beschließt, den Bürgermeister zu bitten, auf dieser Basis weiter zu verhandeln.	Das rechtshängige Verfahren wurde durch einen Vergleich vor dem Landgericht Lübeck mit Abschluss eines neuen Mietvertrages, beides vom 06.07.2015, sowie der Rückübergabe des Grundstücks am 08.07.2015 abgeschlossen.	ja
07.07.2015	11) Sanierung der Staumauer Am Mühlengraben (Mühlenteich)	Der AWTS beschließt, die Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG Leezen, mit den Arbeiten zum Preis von <u>€ 79.773,28 €</u> zu beauftragen.	Der Auftrag kam aus technischen Gründen nicht zur Ausführung. Bericht darüber erfolgte am 01.09.2015 im AWTS.	ja
07.07.2015	12) Wylag; Chronologie und Sachstand	Der AWTS beschließt, a) die Verwaltung zu bitten, mit den künftigen Veranstaltern des Wylag und den für die öffentlich-rechtlichen Auflagen zuständigen Fachdienststellen kurzfristig eine gemeinsame Beratung über die „Machbarkeit“ des Wylag 2016 anzuberaumen; b) darüber hinaus Kontakte mit anderen potentiellen Veranstaltern für eine Ersatzveranstaltung in 2016 aufzunehmen.	Das Wylag findet 2016 wieder statt. Bericht im AWTS erfolgte am 01.09.2015.	ja
01.09.2015	8) Niederschlagswasserbehandlung Behandlungsanlagen für Einleitstellen E26, E29, E30a, E8; Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung	Der AWTS beschließt folgende Auftragserteilung: - Los 4: Fa. GTW Goldberg, brutto € 47.553,69 - Los 5: Fa. GTW Goldberg, brutto € 85.394,04 - Los 6: Fa. TuK Schwerin, brutto € 82.164,15.	Die beschlossenen Aufträge wurden vergeben.	ja

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2015

SR/BeVoSr/216/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2014 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	32.031.771,03 €
Summe der Erträge	5.667.139,47 €
Summe der Aufwendungen	5.692.043,21 €
Jahresverlust	-24.903,74 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	+ 9.310,83	Der Jahresverlust in Höhe von -24.903,74 € soll durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.
Bauhof	+51.458,91	
Straßenreinigung	- 63.053,83	
Tourismus	-41.476,39	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	-75.251,08	
Bedürfnisanstalten	-60.370,89	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+154.478,71	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 15.09.2015

Gerhard Thuns am 15.09.2015

Bürgermeister Voß am 16.09.2015

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde eine Berichtsausfertigung mit der Einladung zum Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt für die gemeinsame Schlussbesprechung am 30.09.2014 überlassen.

Für den Abschluss 2014 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Da der Jahresverlust überwiegend durch die Unterdeckung in der Straßenreinigung verursacht wurde, wird empfohlen einen Ausgleich durch Gebührenanpassungen, der so auch gesetzlich vorgeschrieben ist, vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den städtische Haushalt ergeben sich (wegen der geplante Gebührenanpassung) keine Auswirkungen.

mitgezeichnet haben: FB 2, Finanzen

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/234/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2016

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2016 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2016 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Investitionen, als wichtige Grundlage für die Vorkalkulation 2016 sind in dem ebenfalls vorliegenden Entwurf zum Wirtschaftsplan 2016 dargestellt.

Nach den Feststellungen der TREUKOM im Vorjahr sollte die beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Überdeckung von 143 T€ innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenkunden zurückgegeben werden. Da der Jahresabschluss 2014 ebenfalls einen Überschuss (9.310 €) ergab, kann diese Planung nunmehr umgesetzt werden. So wäre es dadurch rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, die Gebühr von derzeit **2,84 €/m³** auf neu **2,54 €/m³** (10,57 %) per 01.01.2016 zu senken.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort weiterhin fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen aber nur noch in wenigen Einzelfällen generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührensenkende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit für Regenwasserrückhaltebecken u.ä. insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren sind aber, insbesondere durch die aktuellen Investitionen von derzeit **0,33 €/m²** auf neu **0,37 €/m²** (rd. 12 %) anzuheben.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben soll aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von **2,95 €/m³** auf **2,96 €/m³** erhöht werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation für das Jahr 2016 wird als Grundlage für alle vorstehenden Gebührenveränderungen hingewiesen:

Kostenartengruppen	2015 € bisher	2016 neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.154.518,00	1.083.097,00
Kalkulatorische Zinsen	258.841,12	224.767,79
Betriebskosten	1.645.065,57	1.663.333,20
Gesamtaufwand	3.058.424,69	2.971.197,99
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre, Erträge u.a.	- 430.416,77 - 55.700	-363.123,00 -167.327,17
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.572.307,92	2.440.747,82

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab	neu ab
--	-------	--------	--------

	%	01.01.2015	01.01.2016
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,30 €/m ³ - 10,57 %	2,84 €/m³	2,54 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,04 €/qm + 12 %	0,33 €/qm	0,37 €/qm
Gebühr Sammelgruben	0,01 €/m ³ + 0,3 %	2,95 €/m³	2,96 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2006	2007	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zusatzge- bühr Schmutz- wasser	€/m ³ 2,60	€/m ³ 2,40	€/m ³ 2,44	€/m ³ 2,64	€/m ³ 2,50	€/m ³ 2,47	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,84	€/m ³ 2,54

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,96	3,08	2,89	2,85	Seit 2010 nicht mehr gerechnet
--------------	------	------	------	------	------	--------------------------------

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2016** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen steht Herr Warnke, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS persönlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

<i>Bisherige Gebühr</i>	2,84 €/ m³ x 660.000 m ³ =	1.874.400 € p.a.
<i>Kalkulation TREUKOM</i>	2,54 €/ m³ x 660.000 m ³ =	1.676.400 € p.a.
<i>Differenz zum Vorjahr (wird an Gebührenzahler zurückgegeben):</i>		- 198.000 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2016.

mitgezeichnet haben: entfällt.

**Betriebsabrechnungsbogen 2016 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten		KSt Schmutzwassersammlung				KSt Regenwassersammlung				Summe			
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	(1) (2)	(3)	(4)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung													
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Energie, Wasser	274.000,00	0,00	85.638,03	273.003,51	0,00	0,00	0,00	0,00	90,13	906,36	996,49
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Brennstoff u.a.	87.000,00	0,00	521,91	85.667,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Fremdleistungen Betrieb	312.883,40	3.123,78	41.456,59	224.449,38	29.398,26	6.719,89	33.784,99	0,00	0,00	13.089,47	82.992,61
6		Betrieb Fuhrpark	23.000,00	0,00	0,00	1.359,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Löhne, Gehälter	462.660,00	0,00	53.916,90	347.061,39	7.162,75	36.415,83	0,00	0,00	0,00	22.567,58	66.146,17
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	129.590,00	0,00	15.102,00	107.411,08	2.006,27	0,00	0,00	0,00	0,00	6.321,13	8.327,40
12		Versicherungen	38.771,18	0,00	0,00	29.563,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Beiträge, Steuern	10.300,00	755,26	0,00	1.072,81	8.257,31	0,00	0,00	0,00	0,00	277,43	8.534,74
14		Abwasserabgabe	26.500,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	18.850,00	0,00	933,07	3.523,47	158,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,41
16		Fremdleistungen Verwaltung	170.461,10	0,00	69.996,30	70.098,40	1.718,18	5.000,00	0,00	0,00	0,00	12.799,02	19.517,20
17		Verwaltungskosten Stadt	109.317,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Kalkulatorische Zinsen	224.767,79	0,00	53.318,50	3.289,63	0,00	65.588,22	107.159,04	0,00	0,00	35.091,49	207.838,76
19		Treukom Kalk. Abschreibungen	1.083.997,00	0,00	203.920,00	767.179,00	0,00	117.598,00	105.905,00	0,00	0,00	50.786,00	274.289,00
20		Summe Aufwendungen	2.971.197,99	3.879,04	437.710,29	1.938.679,80	49.701,19	231.321,94	246.849,04	90,13	0,00	141.838,49	669.800,76
II. Umlage der Vorkostenstellen													
21		700000 Verwaltung, technischer B.	0,00	39.165,11	26.110,08	143.605,42	0,00	62.011,43	20.888,06	0,00	0,00	31.332,09	114.231,58
22		700300 Werkstatt	0,00	0,00	558,87	5.029,86	0,00	0,00	0,00	558,87	0,00	0,00	558,87
23		700400 Fuhrpark Allgemeines	0,00	43.331,36	0,00	43.331,36	0,00	30.333,28	14.766,71	0,00	0,00	0,00	45.099,99
24		Summe Umlagen	0,00	82.496,48	26.668,95	191.966,64	0,00	92.344,71	35.654,77	558,87	0,00	31.332,09	159.890,45
25		Gesamt (I und II)	2.971.197,99	520.206,77	247.894,79	2.130.646,43	49.701,19	323.666,65	282.503,81	649,01	0,00	173.170,58	829.691,22
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger													
26		701000 Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	-1.978,31	-49.701,19	1.330,57	647,74	0,00	0,00	0,00	1.978,31
27		702000 Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.427,94	16.273,24	0,00	0,00	-173.170,58	0,00
28		702200 Regenwassersamm. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.086,70	71.732,89	-649,01	0,00	0,00	0,00
29		div Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	0,00	-2.024,84	-49.701,19	136.845,21	88.653,87	-649,01	0,00	-173.170,58	0,00
30		div Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	-4.003,15	0,00	460.511,86	371.157,68	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Umlagen	0,00	522.107,50	247.894,79	2.126.643,29	0,00	460.511,86	371.157,68	0,00	0,00	0,00	831.669,53
		Gesamt (I, II und III)	2.971.197,99	522.107,50	247.894,79	2.126.643,29	0,00	460.511,86	371.157,68	0,00	0,00	0,00	831.669,53

**Betriebsabrechnungsbogen 2016 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten		KST dezentrale Entwässerung				Sonstiges		Summe	GESAMT
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	Hauskläranlagen	Sammelgruben	Nebengeschäfte	Summe		
(1)	(2)	(3)	(4)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	
			€	€	€	€	€	€	
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung									
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		Energie, Wasser	274.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.000,00	
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		Brennstoff u.a.	87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00	
5		Fremdleistungen Betrieb	312.883,40	0,00	0,00	0,00	0,00	312.883,40	
6		Betrieb Fuhrpark	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Löhne, Gehälter	462.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.660,00	
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	129.590,00	415,78	116,46	5.127,99	5.543,78	129.590,00	
12		Versicherungen	38.771,18	0,00	0,00	1.436,34	1.552,80	38.771,18	
13		Beiträge, Steuern	10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	
14		Abwasserabgabe	26.500,00	500,00	0,00	0,00	500,00	26.500,00	
15		Bürobedarf und Ähnliches	18.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.850,00	
16		Fremdleistungen Verwaltung	170.461,10	0,00	0,00	0,00	0,00	170.461,10	
17		Verwaltungskosten Stadt	109.317,53	0,00	0,00	0,00	0,00	109.317,53	
18		Treukom kalkulatorische Zinsen	224.767,79	0,00	0,00	0,00	0,00	224.767,79	
19		Treukom Kalk. Abschreibungen	1.083.097,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.083.097,00	
20		Summe Aufwendungen	2.971.197,99	500,00	532,24	6.564,33	7.596,57	2.971.197,99	
II. Umlage der Vorkostenstellen									
21		700000 Verwaltung, technischer B.	0,00	0,00	1.305,50	1.958,26	3.263,76	0,00	
22		700300 Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		700400 Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Summe Umlagen	0,00	1.305,50	1.958,26	1.958,26	3.263,76	0,00	
25		Gesamt (I und II)	2.971.197,99	500,00	1.837,75	8.522,59	10.860,33	2.971.197,99	
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger									
26		701000 Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		702000 Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		702200 Regenwassersamm. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		div Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	2.024,84	0,00	2.024,84	0,00	
30		div Reinigung dezentral	0,00	0,00	2.024,84	0,00	2.024,84	0,00	
		Summe Umlagen	0,00	0,00	3.862,58	0,00	2.024,84	0,00	
		Gesamt (I, II und III)	2.971.197,99	500,00	3.862,58	8.522,59	12.885,17	2.971.197,99	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/235/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage beigefügte Zahlenwerk für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2016 zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2016.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2016:
2,54 €

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2016:
0,37 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Ratzeburg, . .2015

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

(V o ß)

Siegel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/236/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2016 in der Stadt Ratzeburg beigefügte Zahlenwerk zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Betroffen von dieser Gebührensenkung wären im Stadtgebiet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben. Dies sind 5 Grundstücke in den Gebieten „Ravenskamp, Alte Ziegelei, Neu-Vorwerk und Seedorfer Straße (außerhalb OD), mit einem Abfuhrbedarf von über 100 Kubikmetern (zwischen 112 und 184 Kubikmeter) jährlich. Weitere 8 betroffene Grundstücke haben einen jährlichen Abfuhrbedarf zwischen 25 bis 87 Kubikmetern.

Die Erhöhung entspricht der von der TREUKOM erstellten Vorkalkulation und soll damit nahegehend eine Gleichbehandlung mit dem weit überwiegenden Teil der übrigen Nutzer, die über das zentrale Netz entsorgt werden, sicherstellen.

Hinweis für Betreiber von Hauskläranlagen: Seit Inkrafttreten der II. Änderung der Abwassersatzung zum 26.03.2013 sind die verbliebenen 3 Betreiber von Hauskläranlagen im Außenbereich selbst für die dortige Abwasserbeseitigung verantwortlich. Sie unterliegen damit nicht mehr dem geltenden Abwassergebührenrecht der Stadt Ratzeburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Da in diesen Ausnahmefällen bisher keine kostendeckende Gebühr erhoben wurde, sondern eine Gleichbehandlung mit den Nutzern der leitungsgebundenen Anlage erreicht werden sollte, entstehen bei dem relativ kleinen Benutzerkreis geringfügige Gebührenunterdeckungen.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung, Gebührenkalkulation s. Vorlage „Vorkalkulation der Abwassergebühren 2016“.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m³/h	5,00 €
bis 10 m³/h	20,00 €
über 10 m³/h	75,00 €

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **2,96 €**

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Ratzeburg, . . .2015

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

Siegel

(V o ß)

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/237/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2016 gemäß Anlage zu beschließen und für 2016 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2016 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2015 €	2016 €
Kalkulatorische Abschreibungen	38.100	38.000
Kalkulatorische Zinsen	7.500	6.200
Betriebskosten	386.400	389.700
Gesamt	432.000	433.900
abzügl./zuzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	119.300	- 121.800 +14.326,12
Gebührenfähiger Aufwand	312.700	326.426,12

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/ 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
3,30 €/m	3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m	3,26 €/m

Die ermittelten Kehrmeter bilden mit rd. 100.000 m die Verteilungsgrundlage. Da im Planjahr 2015 die neuen Wohnstraßen (Musikerviertel im Neubaugebiet Barkenkamp II) noch nicht von der maschinellen Straßenreinigung zusätzlich gereinigt werden konnten, bei der Vorkalkulation aber bereits mit berücksichtigt wurden, ergab sich daraus ein Verlust von ca. 16.000 €. Nicht geplante Mehrkosten im Personalbereich (Erkrankungen und Korrekturen bei der Rufbereitschaft) ergaben beim Jahresabschluss 2014 weitere Verschlechterungen von ca. 36.000 €. Eine Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge zugunsten der Stadt Ratzeburg (während der Haushaltssperre Anfang 2015) führte zu erhöhten Ausgaben der Straßenreinigung von rd. 11.000 €.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch der Hinweis auf den allgemeinen Öffentlichkeitsanteil von 15%, den die Stadt immer gemäß ständiger Rechtsprechung zu tragen hat und auf den Grünflächenanteil von 8.213 m, der sich ebenfalls Gebühren mindernd auswirkt.

Die Gebührenerhöhung, mit der auch tlw. der Verlust aus dem Vorjahr ausgeglichen werden soll, beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt 0,20 €/je Kehrmeter Jahresgebühr (= 6,53 %). Dies würde als Beispiel für das Grundstück in Ratzeburg, Breslauer Str. 31 a, eine jährliche Steigerung um 3,00 € (15 Kehr-Meter x 3,06 € = 45,90 auf 48,90 €) ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **65.000 €** (Vorjahr: **64.500 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. **26.800 €** (Vorjahr: **25.100 €**).

mitgezeichnet haben: entfällt.

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2016
für die Straßenreinigung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

IV. Ermittlung von
Teilgebührensätzen
nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	Gesamt	privat	privat	privat	öffentlich
			Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb- leerung	Stadt- anteil
		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
		€	€	€	€	€
26	Übertrag Kosten	433.900,00	161.100,00	202.000,00	5.800,00	65.000,00
	Deckungsbeiträge					
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil	65.000,00				65.000,00
28	Erstattung öffentliche Grünflächen	26.800,00	11.700,00	14.700,00	400,00	
29	Sonstige Einnahmen	30.000,00	14.300,00	15.700,00		
30		121.800,00	26.000,00	30.400,00	400,00	65.000,00
31	aus Gebühren zu decken	312.100,00	135.100,00	171.600,00	5.400,00	0,00
32	Bezugsgröße m		100.000	100.000	100.000	
33	Kostensatz in Euro je m		1,35	1,72	0,05	
	Verrechnung Vorjahre					
34	Überdeckung aus xxx	0,00 0%	0,00	0,00	0,00	
35	vortragsfähige Unterdeckung aus 2014	43.412,48 33%	14.326,12	6.201,41	7.876,84	247,87
36	Summe		14.326,12	6.201,41	7.876,84	247,87
37	aus Gebühren zu decken (31 + 38)		326.426,12	141.301,41	179.476,84	5.647,87
38	Kostensatz in Euro je m		1,41	1,79	0,06	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze		Gebühr 2016 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
39	Straßenreinigung	1,35	0,06	1,41	
40	Winterdienst	1,72	0,07	1,79	
41	Papierkorbleerung	0,05	0,01	0,06	
		3,12		3,26	3,06
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze		€			
42	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	15%	65.000,00		
43	Grünflächenanteil	8.213 m	26.800,00		
			91.800,00		

Kalkulatorische Zinsen 2016 - Straßenreinigung - Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

		Ermittlungsschema nach KAG				Hauptkostenstellen				
Lfd. Nr.	(1)	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen (2)	Stichtag bzw. Jahr (3)	Betrag gesamt (4) €	kalkulator. Ansatz		privat Straßenreinigung €	privat Winterdienst €	privat Papierkorb leerung €	öffentlich Stadtanteil €
					relativ (5) %	absolut (6) €				
I		Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
		+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2016	169.034,00	100%	169.034,00	34.688,50	104.702,15	4.288,25	25.355,10
		+ Anlagenzugänge	2016	8.500,00	50%	4.250,00	2.125,00	0,00	1.487,50	637,50
		./. Abschreibungen	2016	-37.972,00	50%	-18.986,00	-7.358,88	-7.881,63	-897,60	-2.847,90
		= Anlagevermögen gesamt	01.07.2016	139.562,00		154.298,00	29.454,63	96.820,53	4.878,15	23.144,70
II		Abzugskapital	2016	0,00	100%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III		Kalkulatorische Zinsen								
		= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital x Zinssatz				154.298,00	29.454,63	96.820,53	4.878,15	23.144,70
		= Kalkulatorische Zinsen	2016			4,00%	1.178,19	3.872,82	195,13	925,79

einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/238/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung ab 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Durch die Kalkulierte Gebührenerhöhung um 0,20 €/m auf 3,26 €/m jährlich erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung und ein tlw. Verlustausgleich des Vorjahres (Verteilung erfolgt über 3 Folgejahre). Zur Berechnung wird gebeten, das als Anlage der Vorlage zur Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2016 beigefügte Zahlenwerk und den Sachverhalt in der dazugehörigen Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenänderung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage für die Vorkalkulation 2016.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . .2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung **3,26 Euro**.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Ratzeburg, . .2015

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

-Siegel-

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.09.2015

SR/BeVoSr/153/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Tourismusabgabe

a) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2016

b) I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Zielsetzung: Kontinuierliche Fortsetzung der speziellen Abgabenerhebung zur teilweisen Deckung der Kosten im Bereich Tourismuswerbung.

Beschlussvorschlag:

a) Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2016 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen.

b) Der ebenfalls beigefügte Entwurf der I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe, der dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.
„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Axel Koop am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt seit dem Jahre 1996 auf der rechtlichen Grundlage des § 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben bzw. seit 2015 Tourismusabgaben von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden. Der fiktive Vorteil besteht in der sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde § 10 KAG geändert. Der bisherige Kreis der erhebungsberechtigten Kurorte wurde um das Prädikat "anerkannter Tourismusort" erweitert. In diesem Zuge (so die Gesetzesbegründung) soll anstatt des herkömmlichen Gesetzesbegriffes der Fremdenverkehrsabgabe und Fremdenverkehrswerbung der Begriff der Tourismusabgabe und der Tourismuswerbung gesetzlich eingeführt werden.

Diese Änderungen sollen nach Auffassung des Gesetzgebers auch solchen Gemeinden die Abgabenerhebung ermöglichen, die in besonderem Maße für Touristen attraktiv sind, wodurch der ortsansässigen Wirtschaft wiederum Vorteile entstehen. Davon wird z.B. die Hansestadt Lübeck maßgeblich profitieren.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erhebung der ehemaligen Fremdenverkehrsabgabe sind mit den Voraussetzungen für die neue Tourismusabgabe für die Stadt Ratzeburg nahezu identisch, sodass lediglich (bereits im Vorjahr erfolgt) das örtliche Satzungsrecht den neuen Gegebenheiten durch Namensänderung angepasst werden musste.

Das Aufkommen aus der Tourismusabgabe ist nach wie vor zweckgebunden zur Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und Werbeveranstaltungen, Versand von Prospekten, Personalkosten, Beiträge an die HLMS sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln und dient als Grundlage für die Abgabekalkulation.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Der touristische Gesamtaufwand (abzüglich Erträge) wird für das Jahr 2016 in Höhe von **376.350 €** festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von **151.950 €** auf die Abgabepflichtigen verteilt (umlagefähiger Aufwand) .
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden nach dem bisherigen Satzungsrecht mit einem Anteil von 40 % bzw. 50 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen ab 2016 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Tourismusabgabe alt und neu

Stufe	Abgabepflichtige	<u>Abgaben-</u> <u>satz 2015 €</u>	<u>Abgaben-</u> <u>satz 2016 €</u>	<u>Differenz</u> <u>€ p.a.</u>
1		12,00	12,00	0
2	Siehe § 5 der Satzung	24,00	25,00	+ 1,00
3		59,00	62,00	+ 3,00
4	z.B.	119,00	123,00	+ 4,00
5	Restaurants,	178,00	185,00	+ 7,00
6	Steuerberater, Makler,	309,00	321,00	+ 12,00
7	Banken, Ärzte,	440,00	456,00	+ 25,00
8	Handwerksbetriebe,	654,00	678,00	+ 24,00
9	Jugendherbergen,	880,00	900,00	+ 20,00
10	Krankenhäuser,	1.141,00	1.171,00	+ 30,00
11	Versorgungsbetriebe uva.	1.498,00	1.541,00	+ 43,00
12		1.902,00	1.960,00	+ 58,00
13		2.509,00	2.576,00	+ 67,00

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Tourismusabgabe werden rd. **151.950 €** auf die potentiellen Nutznießer der Tourismusförderung umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Ratzeburg;
- b) Vorkalkulation der TREUKOM für das Jahr 2016.

mitgezeichnet haben: FB Finanzen, Herr Werner.

**I. Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . .2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Höhe der Abgabe**

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den jeweiligen Stufen:

Stufe 1	12,00 €
Stufe 2	25,00 €
Stufe 3	62,00 €
Stufe 4	123,00 €
Stufe 5	185,00 €
Stufe 6	321,00 €
Stufe 7	456,00 €
Stufe 8	678,00 €
Stufe 9	900,00 €
Stufe 10	1.171,00 €
Stufe 11	1.541,00 €
Stufe 12	1.960,00 €
Stufe 13	2.576,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ratzeburg, . .2015

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

-Siegel-

(V o ß)

Tourismusabgabe 2016 - Stadt Ratzeburg

Itd. Nr.	Kostenart (3)	Umlagefähige Kosten und Erträge		Vorkosten					Tourismuswerbung					Einrichtungen				
		Plan 2016	Ansatz 2016	Plan (5) €	Umlageanteil (7) %	Ansatz (8) €	Plan (9) €	Umlageanteil (10) %	Ansatz (11) €	Plan (12) €	Umlageanteil (13) %	Ansatz (14) €	Plan (15) €	Umlageanteil (16) %	Ansatz (17) €			
I	Direkte Kostenzuordnung																	
1	Werbdrucksachen	7.000,00	3.500,00	7.000,00	50%	3.500,00	0,00	0,00	0,00	100%	0,00	0,00	50%	0,00				
2	Zeitungs-, Zeitschriftenanzeigen	6.750,00	3.400,00	6.250,00	50%	3.100,00	500,00	300,00	0,00	50%	0,00	0,00	50%	0,00				
3	Messen, Werbeveranstaltungen	2.000,00	1.000,00	2.000,00	50%	1.000,00	0,00	0,00	0,00	50%	0,00	0,00	50%	0,00				
4	Prospekte	8.000,00	4.000,00	8.000,00	50%	4.000,00	0,00	0,00	0,00	50%	0,00	0,00	50%	0,00				
5	Beiträge an Werbe- und Fremdenverkehrsgemeinschaften	3.730,00	1.900,00	3.700,00	50%	1.900,00	30,00	0,00	0,00	50%	0,00	0,00	50%	0,00				
6	Porto, Telefon, Internet	2.700,00	1.400,00	2.600,00	50%	1.300,00	100,00	100,00	100,00	50%	0,00	0,00	50%	0,00				
7	Zeitschriften, Zeitungen	1.500,00	800,00	1.400,00	50%	800,00	0,00	0,00	0,00	50%	0,00	0,00	50%	0,00				
8	Werbungs-, Vermarktungskosten, Veranstaltungen	4.900,00	2.500,00	4.900,00	50%	2.500,00	0,00	1.800,00	0,00	50%	0,00	0,00	50%	0,00				
9	Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten	83.390,00	81.100,00	83.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	78.800,00	4.590,00	50%	2.300,00				
10	Verwaltungskosten	57.990,00	51.400,00	57.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	44.650,00	13.340,00	50%	6.700,00				
11	Abschreibungen	30.240,00	18.800,00	30.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	7.260,00	22.980,00	50%	11.500,00				
12	Geschäftsausgaben	6.300,00	6.200,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	5.950,00	6.000,00	50%	200,00				
13	Personalkosten	140.430,00	125.600,00	140.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	110.700,00	29.730,00	50%	14.900,00				
14	Mieten, Pachten	11.670,00	10.400,00	11.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	9.050,00	2.620,00	50%	1.300,00				
15	Rechts- und Beratungskosten	4.100,00	3.900,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	3.600,00	500,00	50%	300,00				
16	Sonstiges	7.920,00	5.300,00	7.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	2.720,00	5.200,00	50%	2.600,00				
17	Zinsaufwendungen	11.570,00	11.600,00	11.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	11.570,00	0,00	50%	0,00				
18	Umlage aus allg. Bereichen Tourismus	54.100,00	51.300,00	54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	0,00	0,00	50%	0,00				
19	Umlage aus allg. Bereichen Stadtmarketing	8.200,00	4.100,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100%	0,00	0,00	50%	0,00				
20		452.490,00	388.200,00	62.300,00		16.300,00	4.130,00	2.200,00	0,00		274.500,00	79.310,00		39.800,00				
II	Kostenumlagen auf Hauptkostenstellen																	
21	auf Werbungskosten Tourismus			-5.700,00	50%	2.900,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00				
22	auf Werbungskosten Stadtmarketing			-400,00		0,00	400,00	200,00	0,00		0,00	0,00		0,00				
23	auf Einrichtungskosten Tourismus			-48.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00		48.400,00	0,00		0,00				
24	auf Einrichtungskosten Stadtmarketing			-7.800,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	7.800,00		3.900,00				
25				0,00		19.200,00	4.530,00	2.400,00	0,00		322.900,00	87.110,00		43.700,00				
III	Deckungsbeiträge																	
26	Gastgeberverzeichnis		0,00		50%	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	50%	0,00				
27	Provision Zimmervermittlung		-5.000,00		50%	-5.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	50%	0,00				
28	eigene Veranstaltungen		0,00		0%	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	50%	0,00				
29	Pauschalreisenverkauf		-4.150,00		50%	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-8.300,00	50%	-4.150,00				
30	Insertionenverkauf		0,00		50%	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	50%	0,00				
31	Erföse Werbetafel		0,00		50%	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	50%	0,00				
32	sonstige Erträge		-2.700,00		50%	-2.700,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-21.200,00	0%	0,00				
33			-11.850,00		0%	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-29.500,00	0%	-14.750,00				
				0,00		-7.700,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-21.200,00	0%	0,00				
IV	Umlagefähiger Aufwand nach Hauptkostenstellen		376.350,00			11.500,00	2.400,00	2.400,00			322.900,00			39.550,00				
V	Satzungsmäßige Kostendeckung lfd. Periode		151.950,00		50%	5.750,00	1.200,00	1.200,00			129.200,00		40%	15.800,00				
VI	Ausgleich abgegl. Kalkulationsperioden gem. Nachkalkulation		0,00															
VII	Umlagefähige Kosten		151.950,00															

0: 14

Ermittlung der Tourismusabgabebesätze 2016

VIII	beitragsfähiger Aufwand							
								151.950,00
IX	Gesamtvorteilswert							12.326
X	Abgabesatz einfach							12,33 0,00
							Vorteils-	Abgabe-
XI	Höhe der Abgabe je Stufe gem. § 6	Stufe	Faktor	Tatbestände	sat	sat		
		1	1	182	182	12,00		
		2	2	427	854	25,00		
		3	5	427	2.135	62,00		
		4	10	153	1.530	123,00		
		5	15	65	975	185,00		
		6	26	45	1.170	321,00		
		7	37	28	1.036	456,00		
		8	55	13	715	678,00		
		9	73	10	730	900,00		
		10	95	16	1.520	1.171,00		
		11	125	3	375	1.541,00		
		12	159	3	477	1.960,00		
		13	209	3	627	2.576,00		
					<u>12.326</u>	<u>10.010,00</u>		

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.09.2015

SR/BeVoSr/240/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 / WP 2016

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2016

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Beteiligung des Hauptausschusses den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2016.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 21.09.2015

Wolfgang Werner am 22.09.2015

Bürgermeister Voß am 23.09.2015

Michael Wolf am 23.09.2015

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem **Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.** Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 06.06.2006 wurde die Stadtwerke Ratzeburg GmbH mit der kaufmännischen

Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Entwurf berücksichtigt –seit 2006- die Zusammenführung der Ratzeburg-Information (Tourismus einschl. Badestellen) mit den Kommunalbetrieben (Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung) sowie die neuen Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings/Kultur und der öffentlichen Toiletten.

Die jedes Jahr neu berechneten Erstattungen des Eigenbetriebes an den städtischen Haushalt (für dort erbrachte Verwaltungsleistungen) wurden mit rd. 331.000 € (Vorjahr: 335.000 €) berücksichtigt. Für die Nutzung von Büroräumen im Rathaus werden rd. 29.800 € (Vorjahr: 28.300 €) Miete bezahlt. Erstattungen an den Betriebsarzt und den sicherheitstechnischen Dienst sowie an die gesetzliche Unfallversicherung ergeben noch einmal rd. 8.400 € (Vorjahr: 6.400 €), die der Eigenbetrieb an die Stadt auszahlt. Zusammen werden somit jährlich rd. **369.200 € an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt!**

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bedürfnisanstalten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert. Dazu gehörige Einnahmen und Ausgaben die bis 2006 im städtischen Haushalt veranschlagt waren, sind seitdem als Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In der Sparte Tourismus finden sich nur noch die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle bisher der Ratzeburg-Information (jetzt Tourist-Information) zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe, die regelmäßige Säuberung des Marktplatzes u.v.a. sind in der Sparte „allgemeine wirtschaftliche Betätigungen“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € (darin enthalten die Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusabgabe) schon im Jahr 2012 auf 250.000 € gesenkt und seitdem „gedeckelt“, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen. Durch die erhoffte, aber doch nicht geplante Rückübernahme der städtischen Seebadeanstalt Schlosswiese am 08.07.2015 von der Erlebnisbahne Ratzeburg GmbH sind allerdings erhebliche Mehrausgaben bereits im Jahre 2015 eingetreten und künftig bei den Wirtschaftsplanungen ab 2016 zu berücksichtigen.

Der jährliche Mehraufwand für die reinen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufgaben beträgt etwa

-- lfd. Betriebskosten für Strand u. Steg (gemäß Angebot Bauhof);	p.a. ca. 22.000 €;
-- Betriebs- und Reinigungskosten für das öffentliche WC	p.a. ca. 10.000 €;
-- DLRG-Badeaufsicht und Material	p.a. ca. 3.800 €;
-- lfd. Betriebskosten für das Gebäude	p.a. ca. 6.000 €;

Bei den Betriebskosten können je nach Ergebnis der konzeptionellen Überlegungen auch wieder Einnahmen erzielt werden. Denn z.Z. trägt zur Verschlechterung der Wirtschaftslage die fehlende Mieteinnahme von 5.000 € p.a. bei.

Weitere Maßnahmen am Gebäude sind auch in 2016 erforderlich, werden aber mit Rücksicht auf die vorgesehene Gesamtplanung im Rahmen der städtebaulichen Voruntersuchungen im Wirtschaftsplan noch nicht dargestellt. Im vorgelegten Wirtschaftsplan ist lediglich der für die Badesicherheit geplante DLRG-Rettungsturm und Sanitätsraum mit 30.000 € berücksichtigt, worüber allerdings auch im Rahmen des Gesamtkonzepts gesprochen werden muss.

Die städtebaulichen Voruntersuchungen umfassen nach dem Gebietszuschnitt die größten Teil der Schlosswiese, nicht nur – aber natürlich im Besonderen – den Bereich der Seebadeanstalt.

In diesem Zusammenhang werden nachfolgend auch Vorschläge der Wirtschaftsbetriebe zur Umgestaltung unterbreitet, die noch überhaupt nicht mit dem Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften abgestimmt oder ggfls. im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beraten worden sind. Deswegen ist vom Fachbereich 6 zu diesem Punkt auch ausdrücklich keine Zustimmung erteilt worden. Es wird also darüber auch im Rahmen der Voruntersuchung zu sprechen sein. Wichtig ist aber, dass die Wirtschaftsbetriebe sich Gedanken gemacht und auf die neue Situation reagiert haben. Es muss fachlich und im Rahmen der Zuständigkeiten über die Ausführung dieser Vorschläge beraten werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Unterhaltungskosten der Schlosswiese – genau wie jetzt die Kosten der Seebadeanstalt - ausschließlich von den Wirtschaftsbetrieben aufgebracht werden.

Um die Wirtschaftlichkeit für den Eigenbetrieb nachhaltig aufrechterhalten zu können, sind zwingend flankierende Maßnahmen geboten, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 umgesetzt werden sollten. Die Verwaltung schlägt dazu folgende Maßnahmen vor:

Maßnahme(n)	Verbesserung
1. vollständige Umsetzung der Vorschläge des Bauhofes u.a. zur Umgestaltung der Wallanlage Schlosswiese* und Anbringung eines Sperrvermerkes für eine Saisonkraftstelle	55.300 €
2. Reduzierung der Verwaltungskostenanteile für die Sparte „Tourismus“	3.500 €
3. Reduzierung der Verwaltungskostenanteile für die Sparte „Wirtschaftsförderung, Kultur, Veranstaltungen“	6.000 €
4. Erhöhung und Neueinführung Parkgebühren a) Tagesticket Schloßwiese von 2,00 € auf 4 € = 7.000 € p.a. b) Tagesticket Unter d. Linden von 3,00 € auf 4,00 € = 4.200 € p.a. c) Gebührenpflicht für den Bahnhofsparkplatz mit 1,00 € zugl. als Tagesticket = 8.000 € p.a.	19.200 €
5. Erhöhung des städtischen Zuschusses für den WC-Betrieb (Marktplatz + Schloßwiese)	10.000 €
6. Einführung Benutzungsentgelt für die Seebadestelle Schloßwiese bei gleichzeitiger Erhöhung der Attraktionen z.B. durch Aufstellung	2.000 €

von Spielgeräten u.a.	
Empfohlene Verbesserungen insgesamt:	+ 96.000 €

** Gemeint ist dabei die Reduzierung arbeitsintensiver Pflegeflächen des Bauhofes durch Umgestaltung.*

Als Beispiele seien hier der Wall an der Schlosswiese und die Ausgleichsfläche entlang der Straße Röpersberg genannt. Im Bereich der Schlosswiese ist seit Jahren ein Wall vorhanden, der in unregelmäßigen Abständen mit den verschiedensten Pflanzen versehen wurde.

Die Bodenqualität ist mittlerweile durch großflächige Bereiche von Ackerwinde und Giersch geprägt. Eine Umgestaltung dieser Flächen durch Rasenansaat in den Randbereichen und Anpflanzung einer Rosenrabatte als Durchgangsschutz würde hier nicht nur den Pflegeaufwand erleichtern, sondern auch optisch die einladende Lage der Schlosswiese verstärken.

Die Umgestaltung im Bereich Schlosswiese würde dazu noch zu einer jährlichen finanziellen Verbesserung der Sparte Tourismus im Bereich des Jahresleistungsvertrages Schloss- und Surferwiese in Höhe von mind. 6.500,00 € führen.

(Hier bedarf es einer konzertierten Aktion mit dem Fachbereich 6)

Für die damit verbundenen begleitenden Maßnahmen, z.B. Änderung der StadtVO über Parkgebühren, Anschaffung Automaten für Parkgebühr Bahnhofsvorplatz und Automat Badestelle Schlosswiese, Umgestaltung Grünanlage Schlosswiese wird hiermit die grundsätzliche Zustimmung der städtischen Gremien erbeten.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 kann somit realistisch einen kleinen **Gewinn** von insgesamt **1.767 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gem. Wirtschaftsplan 2016.

Anlagenverzeichnis: Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan und dazugehörige Veränderungsliste.

mitgezeichnet haben:

FB 2 Finanzen und FB 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Die Mitzeichnung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der städtischen Kostenanteile für den Fremdenverkehr und die Bedürfnisanstalten.

Der **FB 6** verweigert hiermit ausdrücklich die Zustimmung (*gemeint ist die Umgestaltung von Grünanlagen*). Es ist nicht Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes über städtebauliche und stadtgestalterische Angelegenheiten zu befinden. Dafür gibt einen Fachbereich respektive einen Fachdienst, in deren Auftrag dann der Bauhof umsetzt. Die oben vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen, die teilweise im Stadtbild hochwirksam sein würden, sind in keiner Weise seitens des Fachbereiches geplant und nicht mit dem Fachbereich abgestimmt!

Wirtschaftsplan 2016

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 schließt bei den Aufwendungen in Höhe von € 5.753.415 und Erträgen in Höhe von € 5.755.182 mit einem Jahresgewinn von € 1.767 ab.

1. **Gebühren, Erlöse**

Stadtentwässerung

Hinter dieser Erlösposition werden die Kanalbenutzungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Grundlage der Vorkalkulation 2016. Weiterhin werden Einnahmen für Durchleitungsgebühren Amt Lauenburgische Seen und Kleinkläranlagentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Hinter dieser Ertragsposition werden die Straßenreinigungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2016. Zusätzlich enthält diese Position den Öffentlichkeitsanteil an der Straßenreinigung. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2016.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus den Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbematerialien, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. **Anteil am Straßenoberflächenwasser**

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2016.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen oder der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden umgelierten ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg sowie für 2016 zu erwartende Materialpositionen berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2014. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2016 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2014 und einer auf die Jahre 2015 und 2016 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	5.755.182 EUR
die Erträge	
die Aufwendungen	5.753.415 EUR
der Jahresgewinn	1.767 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.126.634 EUR
die Auszahlungen	2.126.634 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	477.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

	2016 Plan		2015 Plan		2014 Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		5.516.641		5.451.411		5.345.997
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. andere aktivierte Eigenleistungen		236.042		269.878		318.484
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil		5.752.682		5.721.289		5.664.481
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	469.530		489.780		480.210	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	691.024	1.160.554	689.250	1.179.030	671.468	1.151.677
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.594.600		1.556.600		1.359.797	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen - davon für Altersversorgung € 132.200	453.800	2.048.400	445.000	2.001.600	410.271	1.770.069
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.436.789		1.438.950		1.435.936
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil		876.749		835.238		1.058.789
9. Erträge aus Beteiligungen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500		2.000		2.659	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230.124	227.624	262.971	260.971	275.082	272.423
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.567		5.499		-24.414
15. Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17. außerordentliche Erträge						
18. außerordentliche Aufwendungen						
19. außerordentliches Ergebnis						
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag		800		600		490
21. Sonstige Steuern		1.767		4.899		-24.904
22. Jahresgewinn/Jahresverlust						

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

E R F O L G S Ü B E R S I C H T
für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufwendungen	nach Aufwandsarten		nach Bereichen		Betrag insgesamt		Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasserbeseitigung	Bauhof	Straßenreinigung	Wirtschaftliche Stadtentwicklung (Gliederung lt. Anlage)	Aktivierte Eigenleistungen
	↓	↑	→	←	EUR	EUR	EUR	EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9				
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	980.280			667.000	87.500	66.500	159.280					
	b) Bezug von Betriebszweigen	180.274			33.842			146.432					
2. Entgelte		1.594.600			462.660	822.290	177.790	131.860					
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		321.600			91.620	165.540	37.300	27.140					
4. Aufwendungen für Altersversorgung		132.200			37.970	68.340	14.740	11.150					
5. Abschreibungen		1.436.789			1.246.174	100.405	35.487	54.722					
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		230.124			209.918	7.753	886	11.567					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		800			300			500					
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0			0			0					
9. Andere betriebliche Aufwendungen		876.749			379.429	151.490	115.523	230.307					
10. Summe 1 - 9		5.753.415			3.128.912	1.403.319	448.226	772.958					
11. Umlage der Zurechnung (+)		0											
12. Spalte 3 u. 4 Abgabe (-)		0											
13. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche		0											
14. Aufwendungen 1 - 12		5.753.415			3.128.912	1.403.319	448.226	772.958					
15. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung												
	1) Umsatzerlöse	4.570.133											
	2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	250.000			2.521.537	1.285.308	356.426	406.861					
	3) Leistungsentgelt Toiletten	55.600						250.000					
	4) Oberflächeneutwässerung Straßen	368.834			368.834		91.800	55.600					
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	91.800											
	6) Sonstige betriebliche Erträge	236.042			236.042			0					
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	180.274				180.274							
16. Betriebserträge insgesamt		5.752.682			3.126.412	1.465.583	448.226	712.461					
17. Finanzerträge		-733			-2.500	62.264	0	-60.497					
18. Außerordentliches Ergebnis		2.500			2.500								
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0											
20. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0											
21. Unternehmensergebnis		1.767			0	62.264	0	-60.497					

E. R. F. O. L. G. S. Ü. B. E. R. S. I. C. H. T.
für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufwendungen	Wirtschaftliche Stadtentwicklung							
	nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →					Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		Betrag insgesamt	Tourismus	Wirtschaftsförderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Bedürfnisanstalten	EUR		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		2	3	4	5	6	7	
1. Materialaufwand		159.280	61.000	8.280	68.900	21.100		
a) Bezug von Fremden		146.432	74.253	11.722	10.500	49.957		
b) Bezug von Betriebszweigen		131.860	85.450	46.410				
2. Entgelte		27.140	17.950	9.190				
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		11.150	7.300	3.850				
4. Aufwendungen für Altersversorgung		54.722	6.481	23.076				
5. Abschreibungen		11.567	11.567		3.755	21.409		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		500	500					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)								
8. Konzessions- und Weegeentgelte		230.307	129.714	40.388	20.764	39.440		
9. Andere betriebliche Aufwendungen		772.958	394.215	142.916	103.920	131.907		
10. Summe 1 - 9								
11. Umlage der Zurechnung (+)								
Spalte 3 u. 4								
12. Leistungsausgleich								
Zurechnung (+)								
Abgabe (-)								
13. Aufwendungen 1 - 12		772.958	394.215	142.916	103.920	131.907		
14. Betriebserträge								
a) nach der GuV-Rechnung								
1) Umsatzerlöse		406.861	73.939	29.450	2.000	301.472		
2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung		250.000	250.000					
3) Leistungsentgelt Toiletten		55.600			55.600			
4) Oberflächenentwässerung Straßen								
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung								
6) Sonstige betriebliche Erträge								
b) Lieferung an andere Betriebszweige								
15. Betriebserträge insgesamt		712.461	323.939	29.450	57.600	301.472		
16. Betriebsergebnis		-60.497	-70.276	-113.466	-46.320	169.565		
17. Finanzerträge								
18. Außerordentliches Ergebnis								
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag								
20. Auflösung zweckgebundener Rücklagen								
21. Unternehmensergebnis		-60.497	-70.276	-113.466	-46.320	169.565		

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 6

	E I N Z A H L U N G E N B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in TEUR	Erläuterungen
		2016 in EUR	2015 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde				
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse Sonstige Bauzuschüsse			2	
7	Abschreibungen	1.436.789	1.438.950	1.436	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0	
9	Kredite	477.000	640.000	0	
10	Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	94.100 56.482 62.264	338.583 19.174 23.256	163 0 503 61	
	Summen	2.126.634	2.459.963	2.165	

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2016

	A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung 2014 in TEUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		Aus- zahlungen 2016 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigungen 2016 in EUR	Aus- zahlungen 2015 in EUR		Gesamt- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				141			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.030.000		1.408.000	724	3.161.734	2.131.734	
	Stadtentwässerung	8.500		46.500	24	78.752	70.252	
	Straßenreinigung	64.200		93.000	80	237.181	172.981	
	Bauhof	47.000		51.000	64	161.697	114.697	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung							
7	Tilgung von Krediten	819.980		837.023	957			
8	Sonstige Auszahlungen							
	Erhöhung Kassenbestand	96.457		6.082	91			
	Spartenverluste	60.497		18.357	0			
	Summen	2.126.634		2.459.963	2.165	3.639.364	2.489.664	

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasserbeseitigung in EUR	Straßenreinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
2 Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4 Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5 Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6 Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse							
7 sonstige Bauzuschüsse	1.436.789			1.246.174	35.487	100.406	54.722
8 Abschreibungen	477.000			430.000			47.000
9 Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	94.100			94.100			
10 Kredite	56.482			707			55.775
	62.264					62.264	
	2.126.634	0	0	1.770.980	35.487	162.670	157.497
Auszahlungen							
1 Rückzahlung von Eigenkapital							
2 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4 Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5 Gewährung von Darlehen							
6 Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.149.700			1.030.000	8.500	64.200	47.000
7 Tilgung von Krediten	819.980			740.980		29.000	50.000
8 Sonstige Auszahlungen	96.457					69.470	
Erhöhung Kassenbestand	60.497						60.497
Spartenverluste	2.126.634	0	0	1.770.980	35.487	162.670	157.497
Über- (+) / Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

Retzeburger Wirtschaftsbetriebe

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2016

- Kurzfassung -

1	A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z				Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in EUR		Investitionen und In-vestitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
	2	3	Ausgaben 2016 in EUR	Verpflichtungsermächtigung 2016 in EUR	Ausgaben 2015 in EUR	6	7	8	Gesamtausgabebedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR	vor 2014 in EUR	Übertragene Mittel 2014 in EUR
B E Z E I C H N U N G												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Stadtentwässerung												
	1. Abwasseramtlung	802.000		588.000	35.591	1.425.591	623.591					224.233
	2. Schmutzwasserbehandlung	57.000		313.000	37.954	407.954	350.954					128.832
	3. Niederschlagswasserbehandlung	80.000		440.000	641.022	1.161.022	1.081.022					116.233
	4. Sonstiges	91.000		67.000	25.609	183.609	92.609					
	Stadtentwässerung - Gesamtsumme	1.030.000		1.408.000	740.175	3.178.175	2.148.175					469.298
Bauhof												
	1. Fuhrpark	31.500		26.100	39.482	97.082	65.582					
	2. Werkzeuge und Geräte	13.900		9.000	1.838	24.738	10.838					
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.800		4.800	10.613	20.213	15.413					
	4. Sonstiges	14.000		53.100	28.048	95.148	81.148					
	Bauhof - Gesamtsumme	64.200		93.000	79.981	237.181	172.981					
Straßenreinigung												
	1. Fuhrpark	5.000		32.000	23.752	55.752	55.752					
	2. Werkzeuge und Geräte	3.500		3.500	8.500	8.500	3.500					
	3. Sonstiges	3.500		11.000		14.500	11.000					
	Straßenreinigung - Gesamtsumme	8.500		46.500	23.752	78.752	70.252					
Wirtschaftliche Stadtentwicklung												
	1. Parkplätze	4.000		51.000	63.018	4.000	114.018					51.602
	2. Sonstiges	43.000		51.000	63.018	157.018	114.018					
	Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme	47.000		51.000	63.018	161.018	114.018					51.602
	Summe Gesamtbetrieb	1.149.700		1.598.500	906.927	3.655.127	2.505.427					520.900

Ratzburger Wirtschaftsbetriebe

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2016

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z				Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in EUR	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Übertragene Mittel 2014 in EUR
	Ausgaben 2016 in EUR	Verpflichtungsmächtigung 2016 in EUR	Ausgaben 2015 in EUR	6		Gesamtausgabebedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR	vor 2014 in EUR	
1	3	4	5	6	7	8	9	10	
2									
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung									
Pumpwerke									
SPW 1 (Schlosswiese); Ersatz 2 Pumpen	20.000				20.000			20.000	
SPW 2 (Jägerdenkmal); Sanierung Pumpensumpf	15.000				15.000			15.000	
SPW 0 (Lübecker Straße); Erneuerung Kompostfilter	6.000				6.000			6.000	
SPW 12 (Röpersberg); Umverlegung ADL Röpersberg	50.000				50.000			50.000	
Erneuerung 3 E-Klappen im RS-System	11.000				11.000			11.000	
Erschließung Aussenbereich	3.000			3.000	6.000		3.000	6.000	
SPW 1 (Schlosswiese); Kompensationsanlage				6.000	12.000		6.000	12.000	
verbleibende SPW; Störmeldeanlage				12.000	5.000		5.000	5.000	
SPW 7 (Dreiel) ; Ersatz Pumpe 1+2				5.000	15.000		15.000	15.000	
Reetdach Pumpenhaus Schlosswiese				15.000	6.803		6.803	6.803	
SPW 3 (Löwenkopfburgen); M+E-Technik				6.803					
Hausanschlüsse									
Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	10.000			10.000	20.000		10.000	20.000	
Erschließung Aussenbereich	6.000			6.000	12.000		6.000	12.000	
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
Kanalsanierung Röpersberg	150.000			500.000	1.000.000		500.000	500.000	
Kanäle Erneuerungen allgemein	500.000			6.000	12.000		6.000	12.000	
Erschließung Aussenbereich	6.000			25.000	58.473		33.473	58.473	
Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	25.000			547	547		547	547	
Kanalsanierung Seenkamp									
Erschließung Aussenbereich Ravenskamp									
Kanalverlegung									
H.-Herzt-Str./Schoppe & Schulz				19.767	19.767		19.767	19.767	
Zwischensumme	802.000		588.000	35.591	1.425.591		623.591	224.233	

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

VERMÖGENSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2016

	AUSZAHLUNGEN			PLANANSATZ			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Übertragene Mittel 2014 in EUR	
	Ausgaben		Verpflichtungsmächtigung 2016 in EUR	Ausgaben		2014 in EUR		Gesamtausgabebedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR	vor 2014 in EUR		
	2016 in EUR	3		2015 in EUR	5							6
1	2			4	6	10						
2. Schmutzwasserbehandlung												
1	2			4	6	10						
	Kläranlage											
	Belebung P-Vorfällung	3.000										
	Spektralphotometer	6.000										
	Schaltraumbelüftung NSV 2 (Vorklärung)	6.000										
	Armtax inter 2 (Ersatz für Online- Messgerät am Ablauf KW)	16.000										
	Faulbehälter: Revision/Erneuerung Mischer	20.000		20.000								
	RÜ-Pumpwerk: Ersatz RÜ-Pumpe 1 KSB	6.000		6.000								
	Belebung: Ersatz Gebläse			160.000								
	Belebung: Ersatz 4 x O2-Messung			10.000								
	Belebung: P-Vorfällung: TS-Messung			3.000								
	Belebung: P-Vorfällung: Ersatz Fe-Dosierpumpe			4.000								
	Betriebsgebäude: Erneuerung Lamellenvorhänge, Klimagerät			5.000								
	Klärschlammintegrationsanlage			40.000								
	Kalkdosierung: Generalüberholung Doppelpaddelmischer			5.000								
	Gebläsehaus: Dämmung Luftleitungen			5.000								
	Belebungskaskade: Ersatz Rohrbelüfter			55.000								
	Klärwerk RZ Belüftungsoptimierung			15.455								
	Druck- und Saugschläuche			1.697								
	Sauerstoffsonde Klärwerk Filtration			1.420								
	Autoanalyser Armtax			9.330								
	Fluchtgerät Dräger Oxy			1.061								
	Sauerstoffsonde			3.216								
	Rührwerk Schlammvorlage			5.775								
	Methangasmessung: Erneuerung / Ersatz											
	Zwischensumme	57.000		313.000	37.954		407.954	350.954		128.832		

- Einzelaufstellung -

	A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung 2 0 1 4 in EUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2014 in EUR
	Ausgaben 2 0 1 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung 2 0 1 6 in EUR	Ausgaben 2 0 1 5 in EUR	Gesamt- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		vor 2014 in EUR			
1	3	4	5	7	8	6	9	10		
B E Z E I C H N U N G										
2										
<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>										
Regenwasserbehandlungsanlagen										
Regenwasser-Einleitungen Königsdamm	80.000		45.000	80.000	45.000					
SFL Möllner Straße 30a (unterhalb RKB E30)			290.000	290.000	290.000					
Umschlüsse/Anbindungen Wedenberg, Möllner Str. (E8)			60.000	60.000	60.000			30.000		
RKB Lüneburger Damm (E26)			45.000	45.000	45.000					
SFL Möllner Straße / Kastanienallee (E29)				3.513	3.513	3.513				
Behandlungsanlage Möllner Straße / Albsfelder				29.929	29.929	29.929				
Behandlungsanlage RKB Vorstadt				166.141	166.141	166.141				
Behandlungsanlage RKB Südliche Sammelstraße				236.833	236.833	236.833				
Behandlungsanlage RKB Unter den Linden				160.650	160.650	160.650				
Behandlungsanlage RKB Schulstraße				19.268	19.268	19.268				
Erneuerung R.-Kanal Langenbrücker Straße				24.689	24.689	24.689				
Erneuerung R.-Kanal Bahnübergang B208										
Zwischensumme	80.000		440.000	1.161.022	1.081.022	641.022		116.233		
<u>4. Sonstiges</u>										
Betriebsgelände										

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2016

- Einzelaufstellung -

1	2	A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in EUR	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Übertragene Mittel 2014 in EUR
		Ausgaben 2016 in EUR	Verpflichtungsermächtigung 2016 in EUR	Ausgaben 2015 in EUR	Gesamtausgabebedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR		vor 2014 in EUR			
3	4	5	6	7	8	9	10				
Fuhrpark		10.000						10.000			
Kleintransporter								22.162	22.162		
Transporter											
Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.000						11.000			
Hardware/Software Erneuerung PLS		5.000						5.000			
Betriebsgebäude Erneuerung Lamellenvorhänge		2.000						2.000			
Klimagerät Meisterbüro		5.000						5.000			
Schweißanlage		8.000						8.000			
Rettungs- u. Sicherheitsausrüstung				17.000				17.000	17.000		
Kanalkamera incl Stromaggregat							547	547	547		
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung							711	711	711		
Tauchpumpenmotor							855	855	855		
Akku Handleuchte							868	868	868		
PC System Klärwerk							465	465	465		
Handscheinwerfer											
Sonstiges		50.000						50.000	50.000		
Sonstiges											
Zwischensumme		91.000		67.000	25.609	183.609	92.609				
Stadtentwässerung Gesamtsumme		1.030.000		1.408.000	740.175	3.178.175	2.148.175				469.298

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2016

- Einzelaufstellung -

	A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z				Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in EUR	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Übertragene Mittel 2014 in EUR
	Ausgaben 2016 in EUR	Ausgaben 2015 in EUR	Verpflichtungsmächtigung 2016 in EUR	Ausgaben 2015 in EUR	2014 in EUR	Gesamtaufgabebedarf in EUR		bisher bereitgestellt in EUR	vor 2014 in EUR		
1	3	5	4	6	7	8	9	10			
Bauhof											
<u>1. Fuhrpark</u>											
City Abrollcontainer	7.500					7.500					
Anbaugebläse Kummularschlepper	6.500					6.500					
Wave Midi Reinigungsanlage	17.500					17.500					
Arbeitsbühne RZ AU 350		8.700				8.700	8.700				
Ersatzbeschaffung Transportfahrzeug Riemannstr.		7.900				7.900	7.900				
Rüttelplatte Straßenbau		9.500				9.500	9.500				
Aufsitzmäher Husqvarna				3.180		3.180	3.180				
Mannschaftstransporter VW T5				36.302		36.302	36.302				
Zwischensumme	31.500	26.100		39.482	97.082	65.582					
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>											
Kleingeräte Ersatz Baggerkorb	3.600					3.600					
Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege	6.800					6.800					
Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen GWG bis 410 €	3.500	2.500				6.000	2.500				
Ersatz Späneabsauganlage Tischlerei		6.500		662		6.500	6.500				
Motorsäge Stihl				1.176		662	662				
2 Stihl-Sägen						1.176	1.176				
Zwischensumme	13.900	9.000		1.838	24.738	10.838					

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

V.E.R.M.Ö.G.E.N.S.P.L.A.N
für das Wirtschaftsjahr 2016

- Einzelaufstellung -

	A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z				Ergebnis der Jahresrechnung 2014 in EUR	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Übertragene Mittel 2014 in EUR
	Ausgaben 2016 in EUR	Ausgaben 2015 in EUR	Verpflichtungsmächtigung 2016 in EUR	Ausgaben 2015 in EUR	Gesamtausgabedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR		vor 2014 in EUR			
									7	8	
1	3	5	4	5	6	7	8	9	10		
B E Z E I C H N U N G											
2											
Wirtschaftliche Stadtentwicklung											
1. Parkplätze Parkscheinautomaten	4.000					4.000					
Zwischensumme	4.000					4.000					
2. Sonstiges											
DLRG Wachturm Badestelle	30.000										
Schwimmponton Schlosswiese	10.000			3.000			3.000				
PC-Ersatzmaßnahmen	3.000			10.000			10.000				
Reetdach Öffentliche Toiletten Ankerplatz				30.000			30.000				
Reetdach Café Oldenburg				8.000			8.000				
Sonnenschirme Marktplatz							907				
Toilettenanlage Kurpark							48.502				
Toilettenanlage Am Markt							-678				
Turmfundament Schlosswiese							1.528				
Bürostühle							2.785				
Trainingsgerät Kurpark							1.042				
Sicherheitsschrank							8.933				
Sani-Station Wohnmobilstellplatz										51.602	
Zwischensumme	43.000			51.000		157.018	114.018			51.602	
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme											
	47.000			51.000		161.018	114.018			51.602	

A		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnungen	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1	Zuweisung der Gemeinde	1.438.950	1.436.789	1.397.149	1.371.086	1.387.574
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	640.000	477.000	140.000	170.000	120.000
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	338.583	94.100			
4	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	19.174	56.482	7.789	2.352	1.364
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	23.256	62.264			
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse					
7	sonstige Bauzuschüsse					
8	Abschreibungen					
9	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
10	Kredite					
	Sonstige Einzahlungen					
	Zuschüsse					
	Verminderung Kassenbestand					
	Spartengewinne					
		2.459.963	2.126.634	1.544.937	1.543.437	1.508.937
	Auszahlungen					
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil					
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5	Gewährung von Darlehen					
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.598.500	1.149.700	742.000	743.000	839.500
7	Tilgung von Krediten	837.023	819.980	802.937	800.437	669.437
8	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	6.082	96.457			
	Spartenverluste	18.357	60.497			
		2.459.963	2.126.634	1.544.937	1.543.437	1.508.937

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2016

Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)							
B	Nr.	Bezeichnungen	2015	2016	2017	2018	2019
			€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7
		Einzahlungen					
	1.	Zuweisungen der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich Leistungen der Stadt Fremdenverkehrsförderung Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten Regenwassersammlung öffentliche Flächen Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich Darlehen der Stadt	250.000 45.600 359.500 89.600	250.000 55.600 368.800 91.800	250.000 55.600 368.800 91.800	250.000 55.600 368.800 91.800	250.000 55.600 368.800 91.800
			744.700	766.200	766.200	766.200	766.200
		Auszahlungen					
	1.	Ablieferungen an die Stadt Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche Gewinne	331.000	354.000	359.000	364.000	369.000
	2.	Tilgung von Darlehen der Stadt					
			331.000	354.000	359.000	364.000	369.000
			-413.700	-412.200	-407.200	-402.200	-397.200

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2016

Bezeichnung	2015		30. Juni 2015		2016		Bemerkungen
	Entgelt-Gruppe	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	tatsächlich besetzt	Entg.-Gruppe	Beamte Anzahl	
Stadtentwässerung							
Klärmeister	9		1	1	9		1
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1
Elektriker	6		1	1	6		1
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1
Schlosser	5		1	1	5		1
Schlosser	5		1	1	6		1
<i>Summe Klärwerk</i>		0	7	7		0	7
Bauhof							
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1 KW
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter/Stel.Leit.	8		1	1	8		1
Bürokräft	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Leiter	9		1	1	9		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter/Tischl.	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1 Ku EG 5
Stadtarbeiter	4		1	1	4		1 31,5 Wochenstd.
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1
Platzwärterin	3		1	1	3		1 19,5 Wochenstd.
Arbeiter	3		1	1	3		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Arbeitert	2		1	1	2		1
Stadtarbeiter/in	5		-	-	5		1
Arbeiter/in	3		1	1	3		1
<i>Summe Bauhof</i>		0	22	22		0	23
Verwaltung							
Bauingenieur	11		1	1	11		1
Bautechnikerin	8		1	1	8		1
Verw. Angestellte	6		1	1	6		1
<i>Summe Verwaltung</i>		0	3	3		0	3
Wirtschaftliche Stadtentwicklung							
Verw. Angestellte	10		1	1	10		1
Verw. Angestellter	6		1	1	6		1 tats. bes. EG 5
Verw. Angestellte	8		1	1	8		1
Verw. Angestellte	5		1	1	5		1 19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1 20 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1 19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		Saisonkraft	Saisonkraft	3		Saisonkraft 15 Monatsstd.

Veränderungsliste 2016

Lfd. Nr.	Fachbereich	Bezeichnung	Zahl d. Stellen	Höherstufungen Umwandlungen	Herabstufungen	Zugänge Ent.Gr.	Abgänge Ent.Gr.
1	Stadtentwässerung	Schlosser	1	von EG 5 nach EG 6			
2	Bauhof	Stadtarbeiter	1				KW-Vermerk
3	Bauhof	Arbeiter	1	von EG 3 nach EG 4			

Begründung:

Zu 1:

Nach den Feststellungen des Klärwerkes hat sich der auf dieser Stelle befindliche Mitarbeiter vollständig in den Aufgabenbereich der Ver- und Entsorger einge- arbeitet, sodass hier eine Gleichbehandlung mit den anderen Tarifbeschäftigten, die als Facharbeiter im Rahmen einer allgemeinen Stellenbewertung von bisher EG 5 nach EG 6 einzugruppieren waren, da sie aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und den tatsächlichen Einsatzbereichen, z.B. als Vertretung des Klärmeisters und in der Rufbereitschaft mit mindestens 20 % selbständiger Leistungen zu beurteilen sind.

Zu 2:

Der Bauhof hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Aufhebung des KW-Vermerkes und Nachbesetzung der Stelle beantrag, und dazu folgende Begründung abgegeben: Folgende Mehrarbeiten sind ab dem Wirtschaftsjahr 2016 durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erbringen:

1. Im Bereich der Straßenreinigung ist in den letzten Jahren der Arbeitsstundenaufwand für die manuelle Handreinigung (hauptsächlich im Inselbereich) gestiegen. Hier ist in den aktuellen Auswertungen ein Mehraufwand von jährlich 10% zu verzeichnen;
2. Zusätzliche Beauftragung der Pflegearbeiten auf dem Grundstück des Klärwerkes durch die Stadtentwässerung;
3. Erhöhung der Pflegeflächen wie z.B. Liegenschaft Seedorfer Str. 25-33, Riemannstraße 3(OGS), neuer Spielplatz Barkenkamp, Seestraße u.a.
4. Erhöhung des Pflegeaufwandes im Bereich des Schulverbandes z.B. durch Unterstützung der Hausmeister in der Grünflächenpflege der Schulhofanlagen u.a.;
5. Übernahme der Pflege des 2. Bauabschnittes Barkenkamp Neubaugebiet;
6. Erhöhung des Pflegeaufwandes im Grünbereich durch Katasterbereinigungen.

Der vom Bauhof rechnerisch nachgewiesene zusätzliche Personalbedarf für o.g. Leistungen beträgt mindestens 2075 Arbeitsstunden p.a. Zurzeit werden diese Mehrleistungen durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern aufgefangen.

Zu 3:

Ungelehrnte Arbeitskraft als sog. Garten- oder Bauhelfer allerdings mit LKW- Führerschein, sodass er als eingesetzter Kraftfahrer auch schwierige Tätigkeiten ausübt, die teilweise Fachkenntnisse erfordern und damit in die EG 4 einzugruppieren ist.

Nachrichtlich:

Erhöhung der Zahl der Saisonarbeiter für den Bauhof von 4 auf 5 um damit zusätzliche Aufgaben im Bereich der Seebadestelle Schloßwiese ausführen zu können.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.09.2015

SR/BeVoSr/241/2011/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2016

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 21.09.2015

Wolfgang Werner am 22.09.2015

Bürgermeister Voß am 22.09.2015

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen TOP wurde der Wirtschaftsplan 2015 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO ist ein gesonderter

(Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2016 hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gemäß Wirtschaftsplan 2016.

Anlagenverzeichnis: Zusammenstellung gemäß § 12 EigVO.

mitgezeichnet haben:

FB 2, Finanzen, Herr Werner

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EGVVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsjahr 2016 festgelegt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.755.182 EUR
die Aufwendungen	5.753.415 EUR
der Jahresgewinn	1.767 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.126.634 EUR
die Auszahlungen	2.126.634 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	477.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.09.2015

SR/BeVoSr/081/2010/5

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.10.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2015 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2015

Bürgermeister Voß am 21.09.2015

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von **BDO** zu **Walsleben-Fischer-Fock**) erfolgte für das Abschlussjahr 2012. Die Zusammenarbeit mit **Walsleben-Fischer-Fock** könnte für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Jahresabschlussprüfungen 2012 bis 2014 als sehr positiv zu bezeichnen sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für das Jahr 2015 erneut die Ratzeburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Partnerschaft **Walsleben-Fischer-Fock**, Ratzeburg,

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend -nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung- vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2016 eingestellt.

mitgezeichnet haben: entfällt.